

bei und nachdem Walthers seinen Namen und Stand dem Präsidenten genannt hatte, eröffnete ihm dieser, wie er des absichtlichen Mordes an dem weiland Director der italienischen Kunstreitertruppe, Alessandro Bondini, beschuldigt und somit in Anklagestand versetzt sey.

„Haben Sie an der Competenz unseres hohen Gerichts irgend etwas einzuwenden?“ schloß der Präsident seine Rede, und als Walthers dieses verneinte, rief er dem Ankläger zu, seiner Pflicht zu genügen, indem er zugleich den Begleitern Walthers einen Wink gab, diesen in seine Gitterloge zu führen, welche sich den Plätzen der Geschworenen gegenüber links vom Präsidententische aus, befand.

Der Ankläger erhob sich und trat vor, seine Anklage beginnend; er beschuldigte den Maler Walthers, am dritten Tage des verflossenen Monats den Director der Kunstreitertruppe, Alessandro Bondini, in dessen Circus während einer in den Nachmittagsstunden zwischen drei und vier gegebenen Kunstvorstellung plötzlich wüthend angefallen und erwürgt zu haben. Durch ärztliches Gutachten sey es unwidersprechlich erwiesen, daß Walthers den Mord keineswegs in einem Anfall von Wahnsinn verübt habe, den Mord selbst habe Walthers sofort eingestanden, jedoch geleugnet, daß es seine Absicht gewesen sey, den Alessandro Bondini zu tödten. Da er sich aber durchaus keiner Waffen bedient, sondern sein Opfer im eigentlichen Wortverstande mit seinen Händen erwürgt habe, so sey seine Aussage billigerweise sehr in Zweifel zu ziehen und er, Ankläger, trage darauf an, daß die eigentlichen Zeugen des Mordes abgehört würden.

Diesem Verlangen wurde gewillfahrt und die Zeugen aufgerufen, zuerst jene, welche mit als Zuschauer in dem Circus gewesen. Es hatten sich ihrer ziemlich viele eingefunden und ihre Aussage lautete:

„Die Vorstellung habe um halb vier Uhr begonnen und die erste Abtheilung derselben sey ohne irgend einen Unfall oder sonstige Störung vorübergegangen. In der zweiten Abtheilung sey die bekannte und beliebte Tänzerin Maria Bondini, die Nichte des Ermordeten erschienen und zwar in dem Costüm einer Singara, um einen Nationaltanz zu Pferde auszuführen.

(Fortsetzung folgt.)

### Ein neues Ehescheidungs-gesetz.

„Ihr Besuch kommt mir zwar unerwartet, aber recht erwünscht, Herr N.“ sprach der Justizcommissarius J... zu Herr N., als dieser eines Vormittags um die 9. Stunde zu ihm in's Zimmer trat, „eben war ich im Begriff an Sie zu schreiben.“

„Ich komme in einer ganz besonderen Angelegenheit, um Ihren Beistand in Anspruch zu nehmen. Ich hätte wohl nie im Traume daran gedacht, daß es dahin kommen würde, aber unter den jetzigen Umständen muß ich schon, um sicher zu gehen, nothgedrungen mich zu etwas entschließen, was mir gar sehr zuwider ist.“

„Womit kann ich Ihnen denn dienen?“

„Ich bin bereits zwölf Jahr verheirathet; die Ehe war zwar nicht kinderlos, aber wir haben unsere Kinder alle durch den Tod verloren; dadurch ist das Band der Ehe zwischen mir und meiner Frau sehr locker geworden, es giebt oft sehr stürmische Scenen zwischen mir und meiner Frau, und dann hieß es wohl, es ist am besten, wenn wir uns trennen. Dazu kam es aber nie, wenn der erste Hohn verbracht war, versöhnten wir uns wieder. Jedes dachte: du willst es diesmal noch so hingehen lassen; wird es zu arg, so kannst Du ja immer noch diesen Weg einschlagen, er steht Dir stets offen. Jetzt aber, wo ein neues strengeres Ehegesetz erlassen werden soll, dürften bei einer Ehescheidung solche Schwierigkeiten gemacht werden, daß ich Gefahr lief, wenn sich diese periodische Disharmonie steigern sollte, dazu verurtheilt zu werden, in einer so unfriedlichen Ehe, die mir das ganze Leben künftig verbittern würde, bis zu meinem Tode zu seufzen. Ich wollte Sie daher bitten ehe noch dieß neue Gesetz erscheint, eine Ehescheidungsklage wider meine Frau auf den Grund einer fortbauenden wechselseitigen Disharmonie aufzusetzen, und bei dem Gerichte einzureichen. Meine Frau wird dieß gewiß nicht in Abrede stellen.“

„Es thut mir leid,“ erklärte jetzt der Justizcommissarius, „daß ich Ihrem Verlangen nicht genügen kann.“

„Ei warum denn?“

„Weil Ihre Gattin schon gestern bei mir gewesen, und aus den nämlichen Besorgnissen mich beauftragt hat, in ihrem Namen gegen Sie eine Ehescheidungsklage aufzusetzen und einzureichen. Ich kann doch nicht zwei Parteien in einer und der nämlichen Sache als Rechtsconsulent dienen. Sie werden sich schon an einen andern Rechtsanwalt wenden müssen.“

J. S.